



GCG-Turnierbedingungen 2022

Für alle Turniere, die vom Golf Club Großensee e.V. (GCG) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten folgende Turnierbedingungen:

A. Allgemeine Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV, diesen GCG-Turnierbedingungen und den gültigen Platzregeln des GCG inkl. der entsprechenden Ausschreibung. Turniere und registrierte Privatrunden werden nach dem World Handicap System (Version gültig in Deutschland ab 2021) ausgerichtet.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des GCG, sowie bei offenen Turnieren Mitglieder der dem DGV angeschlossenen Golfclubs sowie Mitglieder ausländischer Golfclubs mit Nachweis eines aktuellen Handicap-Index.

2. Spielleitung

Die Spielleitung für das jeweilige Turnier wird durch die Ausschreibung bekannt gegeben. Für allgemeine Fragen gilt der Spielausschuss als Spielleitung im Sinne der Golfregeln.

3. Vorgabewirksamkeit

Alle in Einzelturnieren und in registrierten Privatrunden erzielten Ergebnisse sind handicaprelevant, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des World Handicap Systems erfüllt sind.

4. Vorgabengrenze

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicapgrenze geregelt ist, gilt: maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indizes am Tag des Meldeschluss über das DGV-Intranet aktualisiert.

5. An- und Abmeldungen

An- und Abmeldungen müssen schriftlich im Internet, mit Anmeldekarten, Fax oder E-Mail erfolgen. Meldungen zu internen Turnieren sind ab 28 Tage, zu offenen Turnieren ab 42 Tage vor Turnierbeginn möglich. Gehen mehr Wettspielmeldungen ein, als in der Wettspielausschreibung als Höchstteilnehmerzahl angegeben wird, rücken diese in einer nummerierten Folge auf eine Warteliste. Nach Absagen angemeldeter Wettspielteilnehmer rücken die auf der Warteliste verzeichneten Angemeldeten entsprechend in das Hauptfeld.

Die Spielleitung kann nach eigenem Ermessen Meldungen nach Meldeschluss berücksichtigen. Angemeldete Spieler, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Sekretariat schriftlich abzumelden. Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler ohne Abmeldung dem Turnier oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom GCG-Vorstand wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden.

Mit der Meldung erklärt jeder Spieler sich damit einverstanden, dass sein Name, seine Vorgabe und Startzeit auf der Startliste für alle Turnierteilnehmer ersichtlich im Internet veröffentlicht und/oder in gedruckter Form ausgehängt werden. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, Bildes, Vorgabe und Wettspielergebnisses in eine Ergebnisliste im Internet ein. Für weitere Information bzgl. Schutz Ihrer personenbezogenen Daten besuchen Sie unsere Datenschutzerklärung im Internet: <https://www.gc-grossensee.de/kontakt/datenschutzerklaerung/>.

6. Meldegebühr

Die Meldegebühr ist vor Wettspielbeginn im Sekretariat oder ggf. an den Turnierveranstalter zu entrichten. Bei Wettspielteilnehmern, die unentschuldigt nicht zum Wettspiel antreten, kann der GCG bzw. der Turnierveranstalter Sanktionen aussprechen, insbesondere die Meldegebühr fordern.

Der GCG ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.

7. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses im Sekretariat als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

8. Scorekartenabgabe

Rückgabe der Scorekarte findet im Sekretariat (Scoring-Area) statt. Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden. Die Spielleitung kann nach eigenem Ermessen einen anderen Bereich als Scoring-Area definieren.

9. Preise

Preise werden nur an bei der Siegerehrung anwesende Spieler vergeben und solche, die ihre Abwesenheit bei der Spielleitung entschuldigt haben. Ansonsten verfällt der Preis. Die Spielleitung ist berechtigt, ihn unter allen Anwesenden zu verlosen.

10. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

11. Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Zeigt ein Spieler ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der GCG-Vorstand auch nach dem Turnier gegen den Spieler folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Turniersperre für GCG-Turniere

Der GCG-Vorstand entscheidet endgültig.

Ist ein Spieler aufgrund unsportlichen Verhaltens durch einen Landesgolfverband oder den DGV gesperrt worden, so kann der GCG diesen Spieler auch sperren.

12. Weitere Bestimmungen

Ist ein Sachverhalt durch diese Turnierbedingungen oder durch die Turnierausschreibung nicht geregelt, entscheidet die Spielleitung nach Billigkeit.

B. Platzregeln

1. Aus (Regel 18.2)

Aus wird durch weiße Pfähle oder weiße Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Die interne Ausgrenze zwischen Loch 7 und Loch 5 gilt nur beim Spielen von Loch 7. Die Pfähle sind Ausmarkierungen beim Spielen von Loch 7 und unbewegliche Hemmnisse für alle anderen Löcher.

Ein Ball, der auf oder jenseits der Straße zwischen den Löchern 9 und 16 bzw. zwischen 16 und 9 zur Ruhe kommt, ist „Aus“.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen mit Betretungsverbot sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. Das Betreten einer durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichneten Spielverbotszone kann als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

Folgende Bereiche sind auch Spielverbotszonen nach Regel 2.4 (ohne Vertretungsverbot):

- a) Die Rasenausgleichfläche rechts vom 8. Grün (Boden in Ausbesserung). Es muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.
- b) Wintergrüns, die mit einem blauen Pfahl gekennzeichnet sind. Es muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse, Tierlöcher - Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung ist jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und /oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Ohne Kennzeichnung gelten auch folgende als ungewöhnliche Platzverhältnisse:

- a) Frisch verlegte Soden
- b) Mit Kies verfüllte Drainagegräben

Bei Tierlöchern wird Erleichterung nicht gewährt, wenn lediglich der Stand behindert ist.

Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.

Die Kunststoffgeflechte (Netze) in der Bunkerwand am Loch 6 und in der Bunkerwand vor Grün 15 sind unbewegliche Hemmnisse.

Findlinge und Steinhäufen sind Bestandteile des Platzes.

4. Benutzung motorisierter Beförderungsmittel

Spieler oder Caddies dürfen während der Runde keinerlei motorisiertes Beförderungsmittel nutzen, außer das Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung ausdrücklich genehmigt oder nachträglich gebilligt.

Strafe für Verstoß durch einen Spieler oder Caddie:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

5. Caddies (Regel 10.3)

Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: **Grundstrafe** für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen Caddie unterstützt wird.

6. Üben (Nachputten) – Regel 5.2 und 5.5

Regel 5.2a und 5.2b wird wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Loch- oder Zählspiels vor der Runde und / oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Ausnahme: das Übungsgelände links vom 9. Grün und jenseits des befestigten Weges ist ein Teil des Platzes. Hier darf vor und zwischen den Runden geübt werden.

Strafe für ersten Verstoß: **Grundstrafe**

Strafe für zweiten Verstoß: **Disqualifikation**

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen. Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**.

7. Musterplatzregel D-7

Die Ausnahme 2 zu Regel 11.1b wird angewendet, außer wenn ein vom Grün gespielter Ball versehentlich

- den Spieler,
- den Schläger, der vom Spieler verwendet wurde, um den Schlag auszuführen, oder
- ein als loser hinderlicher Naturstoff definiertes Tier (d.h. Würmer, Insekten und ähnliche Tiere, die einfach entfernt werden können)

trifft. In diesen Fällen zählt der Schlag und der Ball muss gespielt werden, wie er liegt.

Strafe für das Spielen vom falschen Ort als Verstoß gegen diese Platzregel: **Grundstrafe** nach Regel 14.7a.

8. Unterbrechung des Spiels, Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese

Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Anmerkung:

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

9. Spezifikation der Schläger und des Balls

a) Driverköpfe (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-1 „Liste zulässiger Driverköpfe“).

Jeder von dem Spieler für einen Schlag verwendete Driver muss einen Schlägerkopf haben, dessen Modell und Loft auf der aktuellen „List of conforming Driver Heads“ des R&A aufgeführt wird (www.RandA.org).

Ausnahme: Ein Driver mit einem Schlägerkopf, der vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Platzregel befreit.

b) Bälle (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-3 „Liste zulässiger Golfbälle“)

Jeder für einen Schlag verwendete Ball muss sich auf der vom R&A herausgegebenen aktuellen „List of conforming Golf Balls“ befinden (www.RandA.org).

Strafe für Verstoß gegen a) oder b): **Disqualifikation**

10. Spielgeschwindigkeit / Ready Golf

- Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.

- Spielen Sie, wenn Sie bereit sind - Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.

- Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn - der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,

- ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,

- auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.

- Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.

- Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

11. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung. Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley oder Buggy zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren,

- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen,
- Einen Schläger zu werfen,
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken,
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Verwarnung**

Zweiter Verstoß – **Ein Strafschlag**

Dritter Verstoß – **Grundstrafe**

Weiterer Verstoß: **Disqualifikation**

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen,
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen,
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen,
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten,
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

12. Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt: Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:
Grundstrafe

Golf Club Großensee e.V.
Vorstand und Spielausschuss
Januar 2022